

**Schulinternen Lehrplan
zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe I
an der Europaschule Erftgymnasium Bergheim**

Geographie

Stand: 29.01.2020

Inhalt

	Seite
1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1 Unterrichtsvorhaben	4
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	5
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	6
2.4 Lehr- und Lernmittel	8
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	8
4 Qualitätssicherung und Evaluation	8

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Erftgymnasium liegt in Bergheim und ist meist vierzünftig. In der Sekundarstufe I haben die Kurse durchschnittlich zwischen 20 und 30 Schülerinnen und Schüler. Das Fach Geographie wird für die G8-Jahrgänge aktuell in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 zweistündig unterrichtet. In den G9-Jahrgängen wird das Fach in der Jahrgangsstufe 5, 7 und 10 zweistündig, in der Jahrgangsstufe 9 einstündig unterrichtet.

Die Schule ist Europaschule und hat diesen Gedanken besonders in ihrem Schulprogramm verankert. Kernanliegen der Schule als Europaschule ist es, ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben als europäische Bürgerinnen und Bürger in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Zentrale Zielsetzungen sind die Entwicklung und Vertiefung eines europäischen Bewusstseins und die Vermittlung von Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension. Zu deren Verwirklichung werden die aspektreichen Bezüge Europas als fester Bestandteil in den Unterricht und in das Schulleben integriert und eine vertiefte Sprachenförderung im europäischen Rahmen vermittelt.

Ziel der Arbeit der Fachkonferenz Geographie ist die Vermittlung einer raumbezogenen Handlungskompetenz. Dieses Ziel soll insbesondere durch Unterrichtsbeispiele aus dem Nahraum, Lernen vor Ort, das Aufgreifen aktueller Fallbeispiele aus der Medienberichtserstattung und den Einsatz moderner Medien unterstützt werden. Formen des kooperativen Lernens sind als besonders wirksame Arbeits- und Lernform im Fach Geographie verankert. Gleichzeitig wird explizit die Förderung von Lernkompetenz in allen Unterrichtsvorhaben berücksichtigt.

Für das Fach Geographie gibt es derzeit keinen eigenen Fachraum. Der Unterricht in der Sekundarstufe I findet in der Regel in den Klassenräumen statt. Eine Geographiesammlung mit Arbeitsmitteln wie Karten, Computern sowie Atlanten ist vorhanden. Außerdem stehen mehrere Computerräume zur Verfügung, die regelmäßig gebucht werden können. Jeder Klasse hat einen Klassensatz von Schulbüchern und jede Schülerin/jeder Schüler verfügt über einen Atlas der gleichen Auflage.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung ist folgendermaßen aufgebaut:

In der ersten Spalte werden das Thema der Unterrichtsreihe genannt und konkretisierte Unterpunkte dargestellt. Hierbei wird auf die didaktischen Prinzipien des Faches geachtet.

In der zweiten Spalte findet sich der Bezug zu den Inhaltsfeldern, welche im Kernlehrplan vorgegeben sind. Teilweise decken die Themen verschiedene Inhaltsfelder ab.

In der dritten Spalte werden die Kompetenzen aus dem Kernlehrplan konkret zu einzelnen Themenreihen zugeordnet.

In der vierten Spalte werden alle Kompetenzen aufgeführt, die von der Fachkonferenz nicht speziellen Themen zugeordnet wurden. Die Fachkonferenz sieht keinen Sinn darin diese Kompetenzen konkreten Themen zuzuordnen, da diese permanent und in individueller Reihenfolge des Lehrers eingeübt werden. So sieht es die Fachkonferenz zum Beispiel als selbstverständlich an, dass „aktiv in Gruppen gearbeitet wird und dieser Prozess reflektiert wird“. Dies geschieht permanent und nicht themengebunden.

Die Zahlen hinter den Kompetenzen beziehen sich auf die Reihenfolge im Kernlehrplan, welche dort allerdings nicht nummeriert sind.

Als Europaschule ist es uns wichtig, im Geographieunterricht den europäischen Gedanken in besonderem Maße Rechnung zu tragen und in den Lehrplan zu integrieren. Die Themen mit besonderem Europabezug sind in den Lehrplänen durch Unterstreichungen hervorgehoben.

Die Übersicht der Unterrichtsvorhaben befinden sich in einzelnen Sonderdateien.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Geographie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 1 bis 9 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht versucht individuelle Lernwege zu berücksichtigen.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

1. Im Mittelpunkt stehen Mensch-Raum-Beziehungen.
2. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seiner Bezugswissenschaft Geographie.
3. Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und soll deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.
4. Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.
5. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen und einem konkreten Raumbezug ausgehen.
6. Im Geographieunterricht selber, aber auch darüber hinaus (Exkursionen) werden viele Möglichkeiten genutzt, um die Orientierungsfähigkeit zu schulen.
7. Der Unterricht folgt dem exemplarischen Prinzip und soll ermöglichen, räumliche Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.
8. Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
9. Der Unterricht ist handlungsorientiert und soll Möglichkeiten zur realen Begegnung an inner- als auch an außerschulischen Lernorten eröffnen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage des Kapitels 5 des Kernlehrplans Geographie für die Sekundarstufe I hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

I. Klassenarbeiten als Bewertungsinstrument entfallen

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen
- Protokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)
- Führen und Kontrolle eines Geographieheftes oder Ordners
- schriftliche Übungen (z.B. Tests)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Folgende allgemeinen Kriterien gelten:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
- Eigenständigkeit der Beteiligung
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
 - Einhaltung gesetzter Fristen
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vergleiche die Liste zugelassener Lernmittel im Fach Geographie in NRW, die an untenstehender Stelle im Bildungsportal zu finden ist. Atlanten sind grundsätzlich zugelassen. In der Sekundarstufe I beschaffen sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 selbstständig den „Diercke Weltatlas“.

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Geographie hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

Fortbildungskonzept

Im Fach Geographie unterrichtende Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Die dort bereitgestellten Materialien werden in den Fachkonferenzen bzw. auf Fachtagen vorgestellt und hinsichtlich der Integration in bestehende Konzepte geprüft.

Der Fachvorsitzende besucht die regelmäßig von der Bezirksregierung angebotenen Fachtagungen und informiert darüber die Fachkonferenz.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Die Fachkonferenz hat die Aufgabe der Evaluation sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie erarbeitet, überprüft und entwickelt das schuleigene Fachcurriculum unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums weiter. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Fachkonferenz und bei Bedarf in Dienstbesprechungen.